

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. April 1961

160/L.B.

zu 92/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine Anfrage der Abgeordneten M a r k und Genossen, betreffend die Fortführung der Wiedergutmachungsgesetzgebung, beantwortete Bundeskanzler Dr. G o r b a c h namens der Bundesregierung mit dem Hinweis darauf, dass der Nationalrat in der Sitzung am 22. März 1961 ein Bundesgesetz, womit Bundesmittel zur Bildung eines Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter zur Verfügung gestellt werden, verabschiedet und in diesem Zusammenhang auch die 12. Novelle zum Opferfürsorgegesetz beschlossen hat; weiters mit dem Hinweis, dass seitens der Bundesregierung als Regierungsvorlage ein Bundesgesetz über die Erhebung von Ansprüchen der Auffangorganisationen auf Rückstellung von Vermögen nach den Rückstellungsgesetzen (4. Rückstellungsanspruchsgesetz) zur verfassungsmässigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung übermittelt wurde.

-.-.-.-